

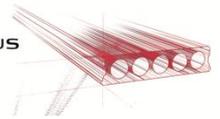
# Erklärung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen

Nachhaltigkeit und Wohlergehen sind wichtige Werte für Fingo. Um diese Werte wirksam aufrechtzuerhalten, haben wir folgende Systeme eingerichtet:

- Umweltmanagementsystem gemäß der internationalen Norm für Umweltmanagementsysteme ISO14001
- Managementsystem, das dem Standard für nachhaltiges und sozial verantwortliches Wirtschaften (CSC-Zertifizierung) entspricht.

Die Unternehmenspolitik:

- berücksichtigt die Geschäftsziele und den Kontext von Fingo, einschließlich der Art, des Umfangs und der wesentlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen.
- bietet einen Rahmen für die Festlegung erreichbarer Umwelt- und Sozialziele.
- ist eine Verpflichtung von Fingo zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und umfasst weitere spezifische Verpflichtungen, die im Kontext der Organisation relevant sind.
- gewährleistet, dass alle Anstrengungen unternommen wurden, die von der Organisation vernünftigerweise erwartet werden können, um sicherzustellen, dass seine Aktivitäten mit allen geltenden Vorschriften, Anforderungen, Regeln, Gesetzen und Statuten übereinstimmen.
- stellt sicher, dass alle angemessenen Anstrengungen von Fingo und seinen Lieferanten unternommen werden, um Korruption zu verhindern.  
Fingo erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an den höchsten Standard moralischen und ethischen Verhaltens halten, die lokalen Gesetze respektieren und sich nicht an korrupten Praktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung beteiligen.  
Fingo erwartet ferner von seinen Lieferanten, dass sie alle sozialen und ökologischen Aspekte (z. B. Beschaffungspolitik) berücksichtigen.
- konzentriert sich darauf, dass alle Anstrengungen unternommen wurden, die von der Organisation vernünftigerweise erwartet werden können, um zu gewährleisten, dass alle ihre Aktivitäten im Einklang stehen mit den international anerkannten Menschenrechten und dass sie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) entsprechen, durch Maßnahmen und Prozesse, einschließlich:
  - a) Öffentliche Verpflichtung zur Erfüllung der Menschenrechtspflichten
  - b) Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, um die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und darüber Rechenschaft abzulegen
  - c) Verfahren, die es ermöglichen, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen, zu beheben. Die obigen Ausführungen sollten die Auswirkungen der eigenen Aktivitäten des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette, insbesondere der Lieferkette, auf die Menschenrechte abdecken.
  - d) Überwindung von menschenrechtlichen Risikolagen.
- vergewissert sich, dass alle Anstrengungen unternommen wurden, die von der Organisation vernünftigerweise erwartet werden können, um sicherzustellen, dass die Organisation in Fällen, in denen die örtlichen Gesetze im Widerspruch zu den im oben genannten Abschnitt genannten Anforderungen stehen oder niedrigere Standards als diese festlegen, nach Möglichkeiten sucht, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte zu wahren (soweit dies nicht zu Konflikten mit den örtlichen Gesetzen führt) und glaubwürdige Ergebnisse zu erzielen.
- Fingo konzentriert sich darauf, dass alle Anstrengungen unternommen wurden, die von der Organisation vernünftigerweise erwartet werden können, um zu gewährleisten, dass alle Aktivitäten im Einklang stehen mit:  
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR).  
Diese Erklärung diene als Grundlage für spätere Erklärungen.



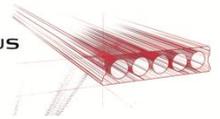
- Die Bestimmungen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte
- Die Bestimmungen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Vermeidung von Komplizenschaft bei Verstößen gegen die Bestimmungen der AEMR
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen 29, 105, 203)
- Das IAO-Übereinkommen über Kinderarbeit (IAO-Übereinkommen 138 und 182)
- Das IAO-Übereinkommen über die grundlegenden Rechte bei der Arbeit und die internationale Arbeit (IAO-Übereinkommen 87, 98, Anhang D)
- Das IAO-Übereinkommen über Diskriminierung, gefährdete Gruppen und Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsplatz (IAO-Übereinkommen 100, 111)
- konzentriert sich darauf, dass alle Anstrengungen unternommen wurden, die von der Organisation vernünftigerweise erwartet werden können, um sicherzustellen, dass bei all ihren Aktivitäten Folgendes berücksichtigt wird:
  - Kinderarbeit
  - Zwangsarbeit und Menschenhandel (einschließlich Anwerbungsverfahren)
  - Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
  - Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern, die in Gewerkschaften organisiert sind oder als Gewerkschaftsvertreter auftreten
  - Diskriminierung (einschließlich Gewalt, Belästigung, Chancengleichheit für weibliche und männliche Arbeitnehmer)
  - Gesundheits- und Sicherheitsverfahren
  - Arbeitszeiten
  - Leistungen der sozialen Sicherheit

Dies gilt unbeschadet anderer potenzieller Menschenrechte, die durch die Aktivitäten des Werks ebenfalls betroffen sein können, wie z. B:

- Landrechte
- Rechte der indigenen Völker

Fingo erklärt, dass es sich verpflichtet, auf Anliegen und Beschwerden seiner Mitarbeitenden und anderen interessierten Parteien angemessen zu reagieren. Im Falle von Problemen oder Beschwerden hat Fingo stets ein offenes Ohr für die Beschwerden seiner Mitarbeitenden und anderer Interessengruppen und ergreift, wenn möglich, geeignete Maßnahmen.

- konzentriert sich auf die Zahlung eines fairen Lohns an alle seine Mitarbeitenden. Darunter verstehen wir einen existenzsichernden und anständigen Lohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. (IAO-Übereinkommen 131). Das bedeutet:
  1. Erfüllen oder Übertreffen der gesetzlichen Mindestanforderungen, falls zutreffend.
  2. Die Lohn- und Gehaltssätze für Festangestellte und Zeitarbeitskräfte (Interimsmitarbeiter) entsprechen den folgenden Normen oder übersteigen sie:
    - I. Mindestlohn Betonmörtelgewerbe bzw. Mindestlohn, oder
    - II. andere von der Industrie anerkannte Tarifverträge, oder
    - III. ein existenzsichernder oder angemessener Lohn, wenn er über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.
  3. Wenn kein Mindestlohn gilt, kommen die Lohnsätze durch kulturelle Kooperationsabsprachen zwischen den Arbeitnehmern und den formellen und informellen Organisationen der Arbeitnehmer zustande.Außerdem ist Fingo bestrebt, die Löhne und Gehälter stets pünktlich zu zahlen.
- ist bestrebt, sicherzustellen, dass alle eingekauften Materialien/Rohstoffe aus rückverfolgbaren Quellen stammen. Außerdem ist Fingo bestrebt, so weit wie möglich Rohstoffe von Tier-1-Lieferanten zu beziehen, wie in der CSC-Standardisierung festgelegt. Fingo kauft seine Materialien, wenn möglich, nachhaltig ein und diese Materialien sind auch von verantwortungsvoller Herkunft (die Produkte sind legal, frei von Kinderarbeit, umweltfreundlich, sicher, etc.). Damit wird die Politik der „verantwortungsvollen Beschaffung“ unterstützt. Fingo erwartet daher von seinen Lieferanten, dass sie, wo immer möglich, ebenfalls nachhaltig einkaufen und/oder produzieren.



- Fingo ist stolz auf seinen ausgezeichneten Ruf. Dies spiegelt sich in unseren Grundwerten Integrität, Aufrichtigkeit und Achtung vor dem Gesetz wider. Es hat uns ermöglicht, unsere heutige Position in der Betonindustrie zu erreichen, und bedeutet, dass alle unsere Interessengruppen (Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Investoren und zahlreiche Gemeinschaften, die wir beliefern können) uns vertrauen und gerne mit uns zusammenarbeiten.  
Zu diesem Zweck haben wir unseren Lieferantenkodex entwickelt, der festlegt, was wir von unseren Lieferanten erwarten. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Lieferanten unser Engagement für unsere Grundwerte und die Grundsätze unseres Kodex teilen werden. Die Lieferanten müssen alle relevanten und anwendbaren Gesetze in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie die Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Kartellbildung einhalten. Außerdem müssen sie sich an die im Folgenden beschriebenen guten ethischen Praktiken halten:
  1. Unterstützung und Achtung des Schutzes der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich.
  2. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen durch die Arbeitnehmer.
  3. Verbot aller Formen von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit.
  4. Unterstützung der Grundsätze der Chancengleichheit bei der Einstellung und Auswahl von Mitarbeitenden.
  5. Einhaltung mindestens aller geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und kontinuierliche Verbesserung seines Verantwortungsbewusstseins im Hinblick auf die besten Praktiken der Branche.
  6. Einhaltung mindestens aller geltenden Umweltvorschriften und Unterstützung eines proaktiven Ansatzes in Umweltfragen.
  7. Einhaltung aller einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Kartellbildung.

Bei fortgesetzter Nichteinhaltung unseres Lieferantenkodex sind wir gezwungen, den Lieferanten aufzufordern, Maßnahmen zur Leistungsverbesserung zu ergreifen. Wenn diese keine Verbesserungen bringen, sind wir gezwungen, die Beziehung zu dem Lieferanten zu beenden.

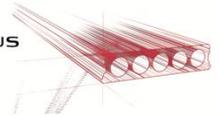
- konzentriert sich auf die Messung, Berichterstattung (im Nachhaltigkeitsbericht) und Verringerung von Treibhausgasemissionen (THG).
- konzentriert sich darauf, verstärkt dazu überzugehen, so viele Sekundärrohstoffe wie möglich zu verwenden, wo immer dies ökologisch vertretbar sowie technisch und wirtschaftlich möglich ist.
- erkennt die materiellen und geistigen Eigentumsrechte anderer an.
- konzentriert sich auf eine nachhaltige Beschaffung, wo immer dies möglich ist, und verpflichtet sich dazu.
- Fingo hat in all seinen Werken den Status „Nulleinleiter“.  
In allen unseren Werken sammeln wir das Regenwasser zur Verwendung in unseren Betonwannen und/oder zum Sägen von Betonprodukten und zur Reinigung. Außerdem bemühen wir uns, unseren Wasserverbrauch zu minimieren und damit die Entnahme von Wasser aus der Natur auf ein Minimum zu beschränken.

Sollten organisatorische Veränderungen eintreten, die erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung haben könnten, informiert der Vorgesetzte die Betroffenen, damit die Folgen gemeinsam geprüft werden können, um die negativen Auswirkungen zu minimieren.

Fingo verpflichtet sich, nicht in Gebieten mit potenziellen Landnutzungskonflikten tätig zu werden. (Siehe UNESCO-Welterbestätten für die beschriebenen Orte)

Fingo möchte auch einen Beitrag zu Initiativen und Programmen leisten, die die sozialen Aspekte der lokalen Gemeinschaft verbessern:

- Berücksichtigung der Förderung der Gemeinschaftsentwicklung bei sozialen Investitionsprojekten



- Vermeidung von Maßnahmen, die eine Gemeinschaft von karitativen Aktivitäten, ständiger Präsenz oder Unterstützung durch die Organisation abhängig machen
- Erwägung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, einschließlich Regierungen, Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen (NRO), um Synergien zu maximieren und ergänzende Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen
- Erwägung eines Beitrags zu Programmen, die gefährdeten oder diskriminierten Gruppen und Personen mit geringem Einkommen Zugang zu Nahrungsmitteln und anderen lebenswichtigen Produkten verschaffen
- Berücksichtigung der Entwertung von Grund und Boden und der Umsiedlung.

Wenn jemand Beschwerden hat oder uns ein Feedback zu unserer Leistung oder zu den in diesem Dokument genannten Punkten geben möchte, teilen Sie uns bitte Ihre Beschwerde oder Ihr Feedback mit.

 [tingo@tingo.be](mailto:tingo@tingo.be)  
 03/309 26 26

Diese Unternehmenspolitik wurde auf unserer Website für unsere Interessengruppen zugänglich gemacht.

Malle, 15. Mai 2025



Gert Van Cauwenbergh  
(für Gevanca BV)  
Geschäftsführender Direktor